

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 4

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauwirtschaft verstärkt Beachtung erfahren und in letzter Stunde ein freiwilliger Verzicht auf alle nicht dringlichen Bauten die ungesunde Entwicklung eindämmt und die sonst unausbleibliche Krise verhindert.

Ohne eine freiwillige sinnvolle Einordnung in die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten würden nur zwei Alternativen übrigbleiben: weitere Aufblähung des jetzt schon überdimensionierten Baugewerbes, wobei Rückschläge beim Abflauen derselben sicher zu erwarten sind, oder eine straffe behördliche Lenkung mit ihren einschränkenden und oft willkürlichen Bestimmungen. Man fragt sich ohne Zweifel, wo soll die Drosselung der Bautätigkeit beginnen, bei den Wohnungsbauten, den Schulhäusern, den Kraftwerken, die doch den industriellen und privaten Werken die elektrische

Kraft sicherstellen sollen? Es ist außerordentlich schwer, bei aller Wünschbarkeit der Einschränkung der Produktion auf das notwendige Maß, die sachliche und zeitliche Dringlichkeit einzelner Bauvorhaben richtig abzuschätzen. Der oben erwähnte Bericht äußert sich treffend im Schluß wie folgt: «Die Privatwirtschaft muß sich darüber Rechenschaft geben, daß sie den Staat weiter als Krisenhelfer nicht in Anspruch nehmen kann. Wer sich allen Mahnungen zur Mäßigkeit verschließt, sollte sich daher wenigstens innerlich und äußerlich vorbereiten, daß das Schicksal des ganzen Wirtschaftsystems davon abhängt, ob er fähig und willens ist, nicht nur jetzt die Früchte der Expansion zu ernten, sondern auch dereinst die Früchte des unausbleiblichen Rückschlages in vollem Umfange selbst zu tragen.»
ng.

Neuartige Finanzierung des Wohnungsbaues in Salzburg

In einer Pressekonferenz, die am 7. Dezember 1951 in Salzburg im Beisein von Vertretern der maßgeblich interessierten Behörden und Körperschaften stattfand, wurden folgende Maßnahmen zwecks Zuführung von neuen Mitteln an den Salzburger Wohnbauförderungsfonds in Aussicht genommen.

Zu allen Hotel-, Gasthaus-, Restaurants-, Kaffeehaus- und Barrechnungen im Lande Salzburg soll ein ganz kleiner Zu-

schlag, eventuell nach der Rangklasse des Lokals gestaffelt, berechnet werden, der als eine freiwillige Spende des jeweiligen Gastes für den Wohnhausbau im Lande Salzburg abgeführt werden soll.

Man schätzt, auf diese Weise von den rund 2000 gastgewerblichen Betrieben des Landes Salzburg einen Jahresertrag von rund zwei Millionen Schilling zu erzielen.

ALLERLEI

Was wir wollen

Dem Flugblatt, das die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich zum letzten Genossenschaftstag an die Mieter ergehen ließ, entnehmen wir die folgende beachtenswerte Ausführung:

Die sittlichen Ideen des Füreinander, der Solidarität und der persönlichen Freiheit mit sozialer Verantwortung sind Wesensinhalt des Genossenschaftsgedankens. Im Gegensatz zu den Wirtschaftsprinzipien des liberalen Zeitalters ist eine genossenschaftliche Wirtschaftsorganisation nicht aufs Verdienen,

nicht auf möglichst große Gewinne, sondern auf solidarische Selbsthilfe und Dienst am Volke eingestellt. Deswegen sind die Genossenschaften auch stets die besten Helfer in Notzeiten gewesen. Beweis dafür aus neuester Zeit ist doch, daß in der Zeit der Wohnungsnot, während und nach dem zweiten Weltkrieg, bei uns mehrere hundert neue Baugenossenschaften entstanden sind. Man darf füglich fragen: Wo stünden die Mieter und die Gemeinden im Kampfe gegen die Wohnungsnot ohne die Arbeit der Bau- und Wohngenossenschaften?

AUS DEM VERBANDE

Zentralvorstand

In seiner Sitzung vom 8. März 1952 nahm der Zentralvorstand Stellung zum Entwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zu einem Bundesbeschluß über die Preiskontrolle. Er ist einmütig der Auffassung, die Mietpreiskontrolle und der Kündigungsschutz müßten über den 1. Januar 1953 aufrechterhalten bleiben, da das Angebot an Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen immer noch völlig ungenügend ist. Einen befristeten Verfassungszusatz zieht er einem dringlichen Bundesbeschluß vor. Er stimmte darum dem Entwurf zu, hätte aber gewünscht, daß auch die Tarife weiterhin unter die Kontrolle des Bundes gestellt worden wären, da diese auf die Preisentwicklung im Baugewerbe einen wesentlichen Einfluß ausüben.

Sodann bereinigte der Zentralvorstand den Jahresbericht 1951 und nahm Stellung zu den Jahresrechnungen des Verbandes, der Zeitschrift «Das Wohnen» und des

Fonds de roulement. Alle drei Rechnungen werden der Delegiertenversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Einer Baugenossenschaft in Zürich wurde ein zinsloses Darlehen aus dem Fonds de roulement gewährt. Die Verwaltung des Fonds wird bis zur Delegiertenversammlung noch durch den Interimsquästor besorgt.

Das vom Vorstand der Sektion Bern vorgelegte Programm für die Jahrestagung des Verbandes vom 7./8. Juni in Bern wurde genehmigt, einschließlich des Programmes für die Berner-Oberland-Fahrt auf das Niederhorn am Sonntag. Anschließend an die Delegiertenversammlung wird ein Referat über eine aktuelle Frage des Wohnungsbaues gehalten werden.

Ferner besprach der Zentralvorstand noch einmal die Vorschriften des Bundes über die Einkommensgrenzen und deren Handhabung durch die zuständigen Behörden. Der Verband wird sich für die Beseitigung gewisser Härten einsetzen.